

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18505–**

Förderung des Projektträgers „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2015 startete das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ), (www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html).

Im Januar 2020 gab das BFSFJ bekannt, dass die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gestartet und ein Großteil der Bewilligungen für den Zeitraum 2020 bis 2023 abgeschlossen sei (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/bundesprogramm-startet-in-neue-foerderperiode/144400>). Für das Jahr 2020 beträgt das Fördervolumen 115,5 Mio. Euro (ebd.). Somit sollen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland „mehr als 5000 Projekte und Maßnahmen realisiert werden, um Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen“ (ebd.).

Der Projektträger „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ (<https://www.soziale-verteidigung.de/ueber-uns/>) rief im Rahmen des Projektes „Love-Storm“ für den 23. Februar 2020 einen „Aktionstag für ein #NetzohneHass“ (<https://love-storm.de/aktionstag-hass-loeschen/> und <https://love-storm.de/impressum/>) aus. Die Finanzierung des Projektträgers lief über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (<https://www.demokratie-leben.de/modellprojekte/staerkung-des-engagements-im-netz-gegen-hass-im-netz.html>) in der ersten Förderperiode 2015 bis 2019 ab. Im Jahr 2017 erhielt der Projektträger „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ für das Projekt „Love-Storm – Gemeinsam gegen Hass im Netz“ eine Förderung von 130.000 Euro (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/010/1901012.pdf>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung den „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bis 2019 unterstützt, und wenn ja, wie hoch waren die Fördersummen?

Die Bundesregierung geht aufgrund der Vorbemerkung der Fragesteller davon aus, dass sich Frage 1 auf die Zeit ab 2015 bezieht.

Der Verein wurde zwischen 2015 bis 2019 durch die Bundesregierung wie folgt gefördert:

2015	2016	2017	2018	2019
140.508,31 €	206.659,44 €	162.289,00 €	178.569,00 €	169.606,66 €

2. Fördert die Bundesregierung den „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Jahr 2020 bzw. in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (vgl. Vorbemerkung)?

Die Bundesregierung fördert den Verein „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ in 2020 mit Mitteln in Höhe von 33.318,11 Euro. Diese Förderung erfolgt nicht über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung ihrer Neutralitätspflicht, wenn es in den Aufrufen des von der Bundesregierung finanziell geförderten Projektes (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Zusammenhang mit der AfD heißt, es ist Zeit für einen „Großputz“ (<https://love-storm.de/aktionstag-hass-loeschen/>)?

Die Frage 3 bezieht sich auf eine Veranstaltung im Jahr 2020. Im Jahr 2020 wird das Projekt „Love Storm“ nicht durch die Bundesregierung gefördert.

4. Hat die Bundesregierung geprüft, ob geförderte Plattformen und Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Gewalt an Andersdenkenden aufrufen?

Wenn ja, welche Ergebnisse zeitigte diese Überprüfung, und welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Bundesregierung daraus für die finanzielle Förderung dieser Plattformen und Projekte?

Die genaue Verwendung der Mittel wird nach Abschluss eines Haushaltsjahres jährlich im Verwendungsnachweis dargelegt und durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagesdrucksache 19/744 verwiesen.